



03. NOV. 2014

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 30.10.2014


Name Gitta Reinhardt-Fehrenbach

Durchwahl 0761 208-3532

Aktenzeichen 26 GRF/Kie

(Bitte bei Antwort angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Haslach i.K.
Untere Denkmalschutzbehörde
Herr Wacker
Am Marktplatz 1
77716 Haslach i.K.

 Prüfen der Denkmaleigenschaft des sog. Schnapperwehrs an der Ausleitung des Gewerbekanal von der Kinzig in Haslach im Kinzigtal – Gewinn Rückle
Anfrage des Ingenieurbüros Floecksmühle wegen der Planung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit

Sehr geehrter Herr Wacker,

hiermit dürfen wir Ihnen mitteilen, dass es sich bei dem oben genannten Objekt nach unserer Auffassung nicht um ein Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG handelt.

Das Schnapperwehr wurde ursprünglich in den 30er Jahren des 20. Jh. errichtet. Grundlegende Erneuerungen fanden beim Umrüsten auf einen elektronischen Seiltrieb in den 1950er Jahren statt, weitere Erneuerungen in den 1990er Jahren.

Dem Wehr fehlt es an der für ein Kulturdenkmal benötigten Originalität und Integrität.

Mit freundlichen Grüßen

Gitta Reinhardt-Fehrenbach